



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Frau Oberbürgermeister  
Miriam Scherff

Es informiert Sie Nico Ernst  
Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 5 63-57 25  
E-Mail ernst.afd-fraktion@stadt.wuppertal.de  
Datum 20.04.2026  
**Drucks. Nr. VO/0508/26**  
öffentlich

### Antrag

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>06.05.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>
<b>11.05.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

## Hoheitliche Beflaggung und sichtbare Staatssymbole an städtischen Dienstgebäuden und im Ratssaal

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung, im großen Plenarsaal des Barmer Rathauses dauerhaft – während der Sitzungen sowie bei repräsentativen Anlässen – Fahnen auf Standmasten aufzustellen. Es sind hierbei die Flagge der Stadt Wuppertal, die Flagge des Landes Nordrhein-Westfalen, die Flagge der Bundesrepublik Deutschland sowie die Flagge der Europäischen Union vorgesehen. Die Aufstellung hat in korrekter Rang- und Stellordnung gemäß den in Nordrhein-Westfalen geltenden Beflaggungsgrundsätzen zu erfolgen. Es wird auf nichtstaatliche bzw. nichtkommunale Flaggen – wie beispielsweise die ideologische „Regenbogenfahne“ in all ihren Varianten – generell verzichtet.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen verbindlichen Beflaggungsplan für die städtischen Dienstgebäude zu erarbeiten und umzusetzen. Gemäß diesem sind die Gebäude grundsätzlich ganzjährig mit der Bundesflagge (Schwarz-Rot-Gold), der Flagge des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Flagge der Stadt Wuppertal auszustatten. Die Flagge der Europäischen Union wird zusätzlich an den landesrechtlich festgelegten Beflaggungstagen sowie an den Europatagen (5. und 9. Mai) genutzt. Bei Trauerbeflaggung oder bei besonderen, durch Bund oder Land angeordneten Anlässen ist der Beflaggungsplan entsprechend anzuwenden. Der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin bleibt befugt, bei Staatsbesuchen, im Kontext von Städtepartnerschaften oder besonders repräsentativen Ereignissen eine hiervon abweichende oder ergänzende Beflaggung im Rahmen der geltenden Rechtslage anzuordnen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat eine Übersicht über die vorhandenen Fahnenmasten an städtischen Dienstgebäuden, den gegebenenfalls erforderlichen Nachrüstungsbedarf, die vorhandenen Flaggenbestände sowie die einmaligen und laufenden Kosten für Beschaffung, Wartung und Ersatz vorzulegen. Bestehende Masten und Flaggen sind vorrangig zu nutzen; notwendige Nachrüstungen erfolgen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

## **Begründung**

Der Rat der Stadt und die städtische Verwaltung repräsentieren nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern zugleich den staatlichen Ordnungsrahmen, in dem kommunales Handeln stattfindet. Eine sichtbare, einheitliche und dauerhafte hoheitliche Beflagging stärkt das Bewusstsein für Nationalstaatlichkeit, Rechtsordnung und kommunale Identität – gerade in Zeiten, in denen gesellschaftlicher Zusammenhalt und Respekt vor öffentlichen Institutionen unter Druck stehen.

Mit dem vorgeschlagenen Beflaggingplan wird der rechtliche Spielraum unter Beachtung der Beflaggingstage, der Rangfolge der Flaggen sowie der Trauerbeflagging sachgerecht genutzt. Die Umsetzung ist mit überschaubarem Aufwand möglich, da im Regelfall bereits Fahnenmasten und Flaggen vorhanden sind. Der Antrag zielt ausdrücklich auf eine wirtschaftliche Nutzung bestehender Infrastruktur ab. Insgesamt stärkt die Maßnahme Identifikation, Akzeptanz kommunaler Entscheidungen und das öffentliche Bekenntnis zur Stadt Wuppertal, zum Bundesland Nordrhein-Westfalen sowie zur Bundesrepublik Deutschland.

Gemäß dem Gesetz über das öffentliche Flaggen in Nordrhein-Westfalen dient die Beflagging öffentlicher Gebäude in erster Linie der Darstellung staatlicher und kommunaler Hoheitszeichen sowie offiziell festgelegter Gedenk- und Feiertage. Hingegen stellt die Verwendung nichtstaatlicher bzw. nichtkommunaler Symbolik – wie beispielsweise der „Regenbogenfahne“ – eine politische bzw. gesellschaftliche Positionierung dar. Öffentliche Einrichtungen sind jedoch zur Neutralität verpflichtet und sollten daher keine einseitigen Botschaften vermitteln.

## **Unterschrift**

Dr. Hartmut Beucker  
Fraktionsvorsitzender

Claudia Bötte  
Fraktionsvorsitzende